

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0701 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.596“ durch die Zahl „27.574,4“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 21.069,8
			<i>zu setzen</i> 21.048,2
In der Erläuterung wird die Zahl „21.069,8“ durch die Zahl „21.048,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 316,1
			<i>zu setzen</i> 311,6
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „145,5“ und in der Summenzeile die Zahl „316,1“ durch die Zahl „311,6“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 1801 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.			
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	
			<i>statt</i> 92,2
			<i>zu setzen</i> 96,7
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	
			<i>statt</i> 17,0
			<i>zu setzen</i> 37,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 73,5
			<i>zu setzen</i> 73,5

Im Veränderungsnachweis ist der Zugang und der Wegfall jeweils einer Planstelle darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0701 zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
--------	-----	---	--

**In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“
durch die Zahl „164,4“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit

zuzustimmen.

4. Kapitel 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbe- reich	
--------	-----	--	--

<i>statt</i>	1.019,0
<i>zu setzen</i>	3.019,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022	
	Tsd. EUR	
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023	bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024	bis zu	2.000,0“

**In Satz 1 der Erläuterung werden nach dem
Wort „Weiterentwicklung“ die Worte „sowie
Verstetigung der Finanzierung“ eingefügt.**

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

6. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
		statt	6.520,5
		zu setzen	8.520,5

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	15.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.250,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		Summe	2022	2023	2024	2025
bis 2021	3.207,1	1.217,3	978,0	1.011,8	0,0	0,0
2022	15.500,0	0,0	6.500,0	6.250,0	2.500,0	250,0
zusammen	18.707,1	1.217,3	7.478,0	7.261,8	2.500,0	250,0“

Die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wird wie folgt gefasst:

„Haushaltsansatz	8.520,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	1.217,3
<hr/>	
Neue Maßnahmen	7.303,2
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	15.500,0
Bewilligungsvolumen	22.803,2“

894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	
		statt	7.296,0
		zu setzen	8.296,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	16.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.250,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.250,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026
bis 2021	23.750,0	10.000,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0	0,0
2022	16.750,0	0,0	4.000,0	5.250,0	5.250,0	2.250,0
zusammen	40.500,0	10.000,0	11.250,0	9.750,0	7.250,0	2.250,0*

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung).

Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,75 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel, die an die institutionell geförderten Institute fließen sollen, sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.“

686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	8.350,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Zusätzliche Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs ‚Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen‘ und zur Umsetzung einer Roadmap klimaneutrale Produktion.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.500,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0“
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	
			statt
			5.400,0
			zu setzen
			5.900,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	750,0“
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	
		Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und die darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:	
		„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V.“	2022
			Tsd. EUR
		1 Ausgaben	
		1.1 Personalausgaben	1.579.593,0
		1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	815.907,0
		1.3 Länderausgleichszahlungen	750,0
		1.4 Ausgaben für Investitionen	399.750,0
		Gesamtausgaben	2.796.000,0
		2 Einnahmen	
		2.1 Betriebseinnahmen	1.848.748,0
		2.1 Einnahmen für Investitionen	0,0
		2.2 Zuwendungen anderer Stellen	917.590,1
		Zusammen	2.766.338,1
		3 Landeszuschuss	
		3.1 Zu den Betriebskosten	29.661,9
		3.2 Für Investitionen	
		Gesamteinnahmen	2.796.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“ Haushaltsmittel in Höhe von 9,0 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von 19,5 Mio. EUR, für das strategische Zukunftsprojekt „Quantenmagnetometrie“ Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR sowie für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“ 0,75 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR enthalten.“

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.“		2022 Tsd. EUR
1	Ausgaben	
1.1	Personalausgaben	676.250,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	412.000,0
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	175.050,0
	Gesamtausgaben	1.264.050,0
2	Einnahmen	
2.1	Betriebseinnahmen	535.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen	711.989,1
	Zusammen	1.246.989,1
3	Landeszuschuss	
3.1	Zu den Betriebskosten	17.060,9
3.2	Für Investitionen	
	Gesamteinnahmen	1.264.050,0“

685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 14.832,0
			<i>zu setzen</i> 15.332,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zur Förderung des Aufbaus eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 7.613,3
			<i>zu setzen</i> 8.863,3
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 86D und 894 86D sind gegenseitig deckungsfähig.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.250,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines Testzentrums für sicherheitsrelevante Luft- fahrtstrukturen im DLR und zur Förderung des Vorhabens ‚Integrated Research Platform for Af- fordable Satellites (Phase 4)‘.“	
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 13.579,9
			<i>zu setzen</i> 14.329,9
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	22.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	6.750,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	6.000,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	4.500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026
bis 2021	48.500,0	19.500,0	16.000,0	9.000,0	4.000,0	0,0
2022	22.500,0	0,0	6.750,0	6.000,0	5.250,0	4.500,0
zusammen	71.000,0	19.500,0	22.750,0	15.000,0	9.250,0	4.500,0“

894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen der DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)					
						<i>statt</i>	5.147,6
						<i>zu setzen</i>	8.197,6

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigungen bei
Titel 685 86D und 894 86D sind gegenseitig
deckungsfähig.“

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	16.395,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.003,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.938,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.298,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.156,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm sowie eines Testzentrums für sicherheitsrelevante Luftfahrtstrukturen im DLR.“

686 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke					
						<i>statt</i>	0,0
						<i>zu setzen</i>	2.000,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zur Durchführung eines wirtschaftsnahen Forschungs- und Transferprogramms ‚Gesundheitsinnovationen‘.“

88 Innovationspark Künstliche Intelligenz BW

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen als regionale KI-Exzellenzzentren in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb (im Zeitraum bis 2025 insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. EUR) sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg (im Zeitraum bis 2025 bis zu insgesamt 7.500,0 Tsd. EUR) sowie für Kooperationsmaßnahmen, projektbegleitende Aufwendungen und dgl.“

686 88 N 165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

statt 4.750,0
zu setzen 9.750,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0“

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

7. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

684 71 691 Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen

statt 7.980,0
zu setzen 8.380,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:			
			2022
			<i>Tsd. EUR</i>
„Verpflichtungsermächtigung			14.800,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2023 bis zu			5.850,0
Haushaltsjahr 2024 bis zu			4.350,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu			3.050,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu			1.550,0“
73		Tourismusförderung	
In der Erläuterung wird die Zahl „5.668,8“ durch die Zahl „18.068,8“ ersetzt.			
Neu einzufügen:			
„662 73N	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	
			zu setzen
			8.000,0“
Zu ändern:			
686 73A N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	
			statt
			9.463,8
			zu setzen
			13.463,8
In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „1.953,8“ durch die Zahl „5.953,8“ und in der Summenzeile die Zahl „9.463,8“ durch die Zahl „13.463,8“ ersetzt und im letzten Satz der Erläuterung nach dem Wort „Übertragen“ die Wörter „9.613,8 Tsd. Euro“ eingefügt.			
686 73B N	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	
			statt
			280,0
			zu setzen
			680,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
„ Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen, insbesondere Marketingmaßnahmen zur Stärkung des Städtetourismus, zur Fachkräftegewinnung und Erschließung neuer Zielgruppen (junge Bevölkerung) in Folge der Corona-Pandemie sowie zur Imagewerbung und Bewusstseinschärfung in Sachen nachhaltiger Tourismusedwicklung.“			
Übertragen 280,0 Tsd. Euro von Kap. 0501 Tit. 686 71B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.“			
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	
			statt
			150,0
			zu setzen
			200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:	
		„sowie der Einrichtung einer Ausbildungs- und Stellenbörse am Oberrhein.“	
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	
			<i>statt</i> 20,0
			<i>zu setzen</i> 220,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Insbesondere zur Evaluierung von Maßnahmen und Programmen zur Gründungs-, Nachfolge- und Start-up-Förderung.“

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

8. Kapitel 0711 – Wohnungswesen

im Übrigen Kapitel 0711 zuzustimmen.

9. Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

18.11.2021/2.12.2021

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 6. Sitzung am 18. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/42 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU beantragt, die Beratung des Kapitels 0708 – Innovation und Technologietransfer – zu den Resten zurückzustellen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Berichterstatter dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs zum Einzelplan 07 mitgearbeitet hätten, ganz herzlich für die dabei geleistete Arbeit.

Sodann berichtet er, das Volumen des Einzelplans 07 betrage rund 595 Millionen €. Dies entspreche einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von rund 1 %. Im Einzelplan 07 seien Drittmittel in Höhe von rund 101 Millionen € im Jahr 2022 enthalten. Im Vergleich mit 2021 habe sich das Volumen um rund 661 Millionen € reduziert, weil u. a. im Rahmen der Regierungsneubildung Haushaltsmittel vom Einzelplan 07 zum Einzelplan 18 des neu geschaffenen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen sowie zu den Einzelplänen 09 und 03 übertragen worden seien. Auf der anderen Seite seien die Mittel für die Tourismusförderung von Einzelplan 05 in den Einzelplan 07 übertragen worden.

Zu den politischen Schwerpunkten führt er aus, die Wirtschaftsförderpolitik stehe vor einer ganzen Reihe von großen und zukunftsrelevanten Herausforderungen. Die Coronapandemie und ihre Folgen würden noch lange nachwirken. Dank der Bündelung staatlicher Förder- und Hilfsmaßnahmen habe sich die Gesamtwirtschaft zwar wieder stabilisiert, aber trotz dieser Stabilisierung nähmen die Belastungen auch für die mittelständische Wirtschaft zu. Zu aktuellen Lieferengpässen und Preissteigerungen bei Vorprodukten und Rohstoffen kämen zusätzlich weltweite außenwirtschaftliche Unwägbarkeiten. Überdies verlange der strukturelle Wandel in Richtung Digitalisierung, künstliche Intelligenz, alternative Mobilität und klimaneutrales Wirtschaften enorme Anstrengungen.

In den von der Pandemie besonders betroffenen Branchen sei es zum tendenziellen Abbau von Stellen gekommen. Mit dem pandemiebedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit habe auch das Problem ihrer Verfestigung wieder zugenommen. Die Landesregierung und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit kooperierten bei der Umsetzung ihrer arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

In anderen Bereichen sei gleichzeitig der Fachkräftemangel akut. Die Fachkräftesicherung bleibe dabei eine zentrale Herausforderung, weil Wachstumspotenziale nur mit einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften mit den richtigen Qualifikationen genutzt werden könnten.

In den internationalen Wirtschaftsbeziehungen gelte es der nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik sowie den protektionistischen Tendenzen und den von politischen Instabilitäten ausgehenden Störfaktoren entgegenzuwirken.

Diesen Anforderungen versuche der Einzelplan 07 mit verschiedenen politischen Schwerpunktbereichen und diesen zuzuordnenden Maßnahmen gerecht zu werden. Hierzu gehörten Technologie- und Innovationsförderung, Existenzgründungs- und Start-up-Förderung, Förderung der Fachkräftesicherung, Tourismusförderung, internationale Wirtschaftsbeziehungen, branchenspezifische Mittelstandsförderung und Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie, die leider immer noch nicht vorbei sei.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0701

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/1, 07/20, 07/27, 07/28 und 07/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, er nutze die Gelegenheit, für seine Fraktion an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Erwägungen zum Einzelplan 07 anzustellen. Die SPD-Fraktion erkenne an, dass der „warme Geldregen“, der aufgrund der Steuerschätzung den Einzelplänen insgesamt zugedacht werde, auch am Wirtschaftsministerium nicht vorbeigegangen sei. Dabei sei zu begrüßen, dass gerade in den Bereichen Mittelstand, Außenwirtschaft, Wirtschaftspolitik Investitionen stattfänden. Darüber werde ja mit Blick auf das Kapitel 0708, das zu den Resten zurückgestellt worden sei, später noch einmal näher zu sprechen sein. Vielleicht könne die Zeit bis dahin auch genutzt werden, in einen gemeinsamen Gedankenaustausch über die dazu vorliegenden Änderungsanträge einzutreten.

Insgesamt sei aufgefallen, dass es Änderungsanträge der Regierungsfaktionen gebe, die in den zweistelligen Millionenbereich gingen. Dies betreffe z. B. die Tourismusförderung oder den Punkt Luft- und Raumfahrt. Dies verleite ihn zu der Frage, ob aus Sicht der Regierungsfaktionen im Haushaltsplanentwurf zum Einzelplan 07 die Akzentuierungen durch die Landesregierung nicht an der richtigen Stelle und in der richtigen Höhe gesetzt worden seien.

Des Weiteren merkt er an, dass der Bereich Arbeit auch schon in den letzten fünf Jahren im Wirtschaftsministerium nur „unterkomplex“ finanziert und besetzt gewesen sei. Die SPD-Fraktion habe deshalb in ihren Änderungsanträgen an mehreren Punkten wie Arbeitsmarktpolitik, Weiterbildung und Förderung gering qualifizierter Menschen in der Arbeitswelt Akzente gesetzt. Für die Förderung des Einzelhandels und die Stärkung der Innenstädte habe die SPD mit ihrem Änderungsantrag 07/18 zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen € für die Entwicklung eines Fonds zur Stärkung der Innenstädte und des Handels beantragt. Dabei gehe es ihr darum, die Kommunen darin zu unterstützen, die Innenstädte neu zu beleben und so auch den Einzelhandel zu stärken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU avisiert zum Kapitel 0708, das zu den Resten zurückgestellt worden sei, dass seine Fraktion die bis dahin verbleibende Zeit nutzen werde, um auch bei der SPD um Zustimmung zu den diesbezüglichen Änderungsanträgen der Regierungsfaktionen zu werben. Hier könnten für das Land Baden-Württemberg in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Batterietechno-

logie, künstliche Intelligenz ganz wichtige Akzente gesetzt werden. Denn dabei handle es sich um echte Zukunftsinvestitionen.

Unbestritten sei, dass der Tourismusbereich durch die Coronapandemie in den vergangenen Monaten sehr gelitten habe. Deshalb solle der Tourismus in Baden-Württemberg auch entscheidend gefördert und vorangebracht werden. Der Tourismus sei für das Land insgesamt, aber ganz besonders für einzelne Regionen von sehr hoher Bedeutung.

Ebenfalls sei der CDU-Fraktion die Entwicklung der Innenstädte ein großes Anliegen. Die Coronakrise habe auch hier die Probleme offengelegt, mit denen die Innenstädte zu kämpfen hätten. Aber grundsätzlich müsse dabei auch bedacht werden, dass sich die Innenstädte durch die Digitalisierung massiv wandelten. Deswegen glaube man nicht, dass dort zunächst mit massiv viel Geld viel bewirkt werden könne. Wichtig und entscheidend sei vielmehr, dass die jeweiligen Kommunen den Strukturwandel in ihren Innenstädten verstärkt in den Blick nehmen müssten. In diesem Zusammenhang seien dann die Städtebauförderung und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als vorrangig zu nennen.

Selbstverständlich gelte es auch den Mittelstand und das Handwerk weiter zu stärken. Durch Existenzgründungs- und Start-up-Förderung, durch die Mittelstandsförderung insgesamt, würden in der Wirtschaftspolitik stabile Rahmenbedingungen gesetzt, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Hinzu kämen jetzt noch einmal die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 95 Millionen € für die Zukunftsinvestitionen des Landes.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD zeigt sich erfreut darüber, dass jetzt auch von anderen Fraktionen die Probleme erkannt worden seien, die mit dem „Innenstadtsterben“ in Verbindung stünden.

Wenn in der Diskussion von „Geldsegen“ gesprochen werde, dann sollte man doch mehr auf die finanzielle Solidität des Haushalts schauen. Seine Fraktion sei immer bestrebt, ihre Änderungsanträge mit Vorschlägen zur Gegenfinanzierung zu unterlegen.

Abseits der üblichen Bereiche wie Mobilität, Wasserstofftechnologie usw., die immer wieder in die Diskussion gebracht würden, habe die AfD-Fraktion mit einem Änderungsantrag den Schwerpunkt auf die elektronische Spieleindustrie gelegt. Dabei handle es sich um einen Bereich, der nahezu exponentiell wachse, bei dem das Land Baden-Württemberg aber Gefahr laufe, ein Stück weit den Anschluss zu verpassen. Um dem entgegenzuwirken, habe seine Fraktion mit dem Änderungsantrag 07/14 ein Programm zur Förderung von KMU und Start-ups der elektronischen Spieleindustrie in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen – z. B. virtuelle Realität – mit einem Ansatz von 20 Millionen € beantragt. Darüber hinaus wolle seine Fraktion auch die Start-up-Förderung verbessern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP konstatiert weitgehende Einigkeit in der Zielsetzung, das starke Wirtschaftsland Baden-Württemberg in den Bereichen Innovationen, Mittelstand, Handwerk, Einzelhandel weiter voranzubringen. Die FDP/DVP werde sich als Oppositionsfraktion in diesen Prozess auch gern konstruktiv einbringen, wenn dieser offen und auf Augenhöhe geführt werde. Im Übrigen verweist er auf die Anträge der FDP/DVP-Fraktion.

Änderungsanträge 07/1 und 07/20 (insgesamt) jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 07/27 und 07/28 jeweils mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 07/2 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0701 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0702

Allgemeine Bewilligungen

Änderungsantrag 07/29 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0703

Arbeit

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/15 und 07/16 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht zum Änderungsantrag 07/15 seiner Fraktion, der SPD sei es wichtig, dass auch im Bereich der Arbeitsmarktförderung ein Fokus auf gering qualifizierte Menschen gelegt werde, damit diese im Rahmen der Transformation nicht verloren gingen und sie ihre Lebensgrundlage nicht verlören. Daher bedürfe es aus Sicht seiner Fraktion an dieser Stelle einer stärkeren Unterstützung.

Beim Änderungsantrag 07/16 gehe es um den Arbeitsschutz. In der letzten Legislaturperiode habe es ja bekanntlich gerade auch innerhalb der Koalitionsfraktionen die Diskussion darüber gegeben, inwieweit der Arbeitsschutz gestärkt werden müsse. In der gegenwärtigen Lage, in der sich die Gesellschaft und die Arbeitswelt befänden, wolle die SPD-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck bringen, dass der Arbeitsschutz strukturell gestärkt werden müsse.

Änderungsanträge 07/15 und 07/16 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0703 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0705 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Änderungsanträge 07/21, 07/3 und 07/4 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/30 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 07/30 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 07/5 erübrige.

Änderungsantrag 07/6 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0710

Mittelstandsförderung

Änderungsanträge 07/18, 07/23 und 07/11 jeweils mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 07/39 einstimmig angenommen.

Änderungsanträge 07/19 und 07/24 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/40 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 07/40 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 07/12 erübrige.

Änderungsantrag 07/25 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/41 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 07/42 einstimmig angenommen.

Änderungsanträge 07/26 und 07/13 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/14 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0711 und Kapitel 0712 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 07 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

In der 10. Sitzung am 2. Dezember 2021 wurde das in der 6. Sitzung am 18. November 2021 zurückgestellte Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer – beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/7 bis 07/10, 07/17, 07/22, 07/31 bis 07/37 sowie RESTE 07/1 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 0708

Innovation und Technologietransfer

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 07/7, 07/22, 07/31 bis 07/37, 07/17, 07/8 bis 07/10 sowie RESTE 07/1 mit zur Beratung auf und weist noch einmal darauf hin, dass der Antrag 07/38 der Regierungsfractionen zurückgezogen und durch einen neuen Antrag ersetzt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert zum Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg daran, nach den Beratungen der Haushaltskommission sei zu vernehmen gewesen, dass ein zweiter Innovationspark ermöglicht werden solle. Nun sei im Änderungsantrag RESTE 07/1 der Regierungsfractionen von „regionalen KI-Exzellenzzentren“ die Rede. Er wolle wissen, was damit gemeint sei und welche Konsequenzen dies z. B für die Regionen Stuttgart und Karlsruhe haben werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU antwortet, nachdem Heilbronn im Wettbewerbsverfahren um die Ansiedlung eines KI-Innovationsparks den Zuschlag erhalten habe, gehe es jetzt darum, die in weiteren hervorragenden Bewerbungen entwickelten Kooperationsideen aufzugreifen und umzusetzen. Dafür sollten

unter Beachtung des europäischen Rechts den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb bis zu maximal 7,5 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Das Gleiche gelte für die Errichtung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg. Für diese sollten ebenfalls bis zu insgesamt 7,5 Millionen € bereitgestellt werden.

Bei den Ansätzen handle es sich um Haushaltsermächtigungen, für deren Inanspruchnahme weitere Voraussetzungen wie beispielsweise der Einsatz privater Mittel in mindestens gleicher Höhe erfüllt werden müssten. Damit werde alles getan, um die in dem Bewerbungsverfahren um die Ansiedlung eines KI-Innovationsparks unterlegenen Bewerbungen noch zu fördern und einen Beitrag zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue, KI-basierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie zur Anwendung von KI-Lösungen in betrieblichen Prozessen zu leisten.

Änderungsanträge 07/7 und 07/22 (insgesamt) jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 07/31 mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 07/32 bis 07/34 jeweils einstimmig angenommen.

Änderungsanträge 07/35 und 07/36 jeweils insgesamt einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 07/37 einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 07/17 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag RESTE 07/1 insgesamt einstimmig angenommen.

Änderungsanträge 07/8 bis 07/10 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

7.12.2021

Stephen Brauer

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	
			statt 344,2
			zu setzen 182,1
			(- 162,1)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Zahl der politischen Staatssekretäre hat sich seit der 15. Wahlperiode von 4 auf nunmehr 14 und damit um 250 % erhöht. Es ist damit eine Vergrößerung des Regierungsapparats eingetreten, die mit den Anforderungen, die an eine effektiv handelnde Exekutive zu stellen sind, nicht mehr vereinbart werden kann. Gerade im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist mit dem Übergang der Abteilung Infrastruktur und Wohnungsbau an das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Reduzierung der Ressortzuständigkeiten eingetreten, die das Amt eines politischen Staatssekretärs nicht mehr erforderlich macht, das dementsprechend einzusparen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

Zu ändern:
(S. 28)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 1.179,7
			zu setzen 879,7
			(- 300,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung muss es das Ziel sein, den Umfang externer Beratungsleistungen im Bereich der Exekutive kontinuierlich zu reduzieren. Dies ist gerade für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu berücksichtigen, dessen Ressortzuständigkeiten verringert worden sind. Da der im Staatshaushaltsplan für 2022 erfolgte Kostenansatz diesen reduzierten Zuständigkeiten nicht angemessen Rechnung trägt, wird eine weitergehende Einsparung geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	
			statt 189,0
			zu setzen 89,0
			(- 100,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für allgemeine Bezeichnungen wie „Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ sowie „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz eine weitergehende Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	
			statt 3.180,0
			zu setzen 1.180,0
			(- 2.000,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die Bezeichnung „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht dargelegt, weshalb gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz eine weitergehende Einsparung geltend gemacht wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	
			statt 1.019,0
			zu setzen 2.519,0
			(+ 1.500,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der gegenüber dem Vorjahr vorgenommene reduzierte Kostenansatz ist abzulehnen, da mit den betreffenden Zuschüssen auch der Einzelhandel und die Innenstädte unterstützt werden. Gerade Innenstädte stehen als Standorte für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur schon seit vielen Jahren unter Druck, wobei die Corona-Krise dies erneut offengelegt und den diesbezüglichen Trend sogar verstärkt hat.

Für die Stärkung der Innenstädte in ihrer Vielseitigkeit werden finanzielle Ressourcen benötigt, die auf kommunaler Ebene oft nicht vorhanden sind. Eine Steigerung des Förderengagements des Landes ist daher notwendig.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben im Kapitel 07 07– Titel 684 70 (Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demographie).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Zu ändern:
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung	
			statt 1011,1
			zu setzen 700,0
			(- 311,1)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Innerhalb der Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung wird der weitere Aufbau von Repräsentanzen im Ausland abgelehnt. Bereits die jetzt vorhandenen Auslandsrepräsentanzen des Landes sind überdimensioniert und für eine gezielte Standortwerbung nicht erforderlich. Die Schließung von Repräsentanzen in Ländern, mit denen ein nur geringes Außenhandelsvolumen besteht, sollte angestrebt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft	
			statt 3.219,8
			zu setzen 0,0
			(- 3.219,8)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung der Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Ein zielgerichteter wirtschaftspolitischer Nutzen ist nicht erkennbar. Förderprogramme, die vorrangig dazu dienen, gesellschaftspolitische Vorstellungen zu kommunizieren, können in wirtschaftspolitischer Hinsicht nicht befürwortet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 97	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	
			statt 750,0
			zu setzen 600,0
			(- 150,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist daher eine einseitige Förderung der Windenergienutzung ebenso abzulehnen wie eine ausschließliche verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Es wird daher ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 97A	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 1.450,0
			zu setzen 950,0
			(- 500,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist daher eine einseitige Förderung der Windenergienutzung ebenso abzulehnen wie eine ausschließliche verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Daher wird ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 97 B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 3.500,0
			zu setzen 2.500,0
			(- 1.000,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich nachhaltiger Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig. Im Rahmen energiepolitischer Maßnahmen ist daher eine einseitige Förderung der Windenergienutzung ebenso abzulehnen wie eine ausschließliche verkehrspolitische Ausrichtung auf den Bereich der E-Mobilität. Dies rechtfertigt den dargestellten reduzierten Kostenansatz.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	
			statt 7.980,0
			zu setzen 9.980,0
			(+ 2.000,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Es wird gegenüber dem Haushaltsentwurf ein nochmals erhöhter Förderbedarf geltend gemacht, da mit den betreffenden Zuschüssen auch der Einzelhandel und die Innenstädte unterstützt werden. Gerade Innenstädte stehen als Standorte für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur schon seit vielen Jahren unter Druck, und die Corona-Krise hat dies erneut offengelegt und den diesbezüglichen Trend verstärkt. Für die Stärkung der Innenstädte in ihrer Vielseitigkeit werden finanzielle Ressourcen benötigt, die auf kommunaler Ebene oft nicht vorhanden sind.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben im Kapitel 07 07– Titel 684 70 (Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demographie) und im Kapitel 0708 – Titel 686 75 (Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 73A N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	
			statt 9.463,8
			zu setzen 9.963,8
			(+ 500,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „1.953,8“ durch die Zahl „2.453,8“ ersetzt und in der Summenzeile die Zahl „9.463,8“ durch die Zahl „9.963,8“.	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Es wird beantragt, zusätzlich Tsd. EUR 500 für Werbemaßnahmen einzustellen, mit denen gezielt die Gewinnung einheimischer Fachkräfte gefördert wird. Derzeit besteht ein Arbeitskräfte- und Nachwuchsmangel gerade in denjenigen Branchen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind (z. B. in der Gastronomie). Dabei sind gezielt solche Werbemaßnahmen zu entwickeln, die vorrangig jüngere Generationen ansprechen, z. B. auch unter Beteiligung bekannter „Influencer“.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben im Kapitel 0708 – Titel 686 75 (Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups.	
			statt 4.880,0
			zu setzen 6.000,0
			(+ 1.120,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Innerhalb der KMU- und Start-up-Förderung ist ein gesteigertes Engagement des Landes erforderlich, weil der Mittelstand und die Gründerszene weiterhin besonders von den negativen Auswirkungen der Corona Krise betroffen sind. Hier hat daher die Förderung zu Innovationen und zur Neugründung von Unternehmen eine besondere Bedeutung.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben im Kapitel 0708 – Titel 686 75 (Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„684 78N		Zuschüsse für die Förderung von KMU und Start-ups der elektronischen Spieleindustrie in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen (Virtual Reality, Augmented Reality, Gaming, Cloud Technology und Cloud Gaming)	
			zu setzen
			20.000,0*

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Umsatz im Bereich der klassischen Unterhaltungselektronik in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Die Gründe dafür liegen in sinkenden Preisen für klassische Unterhaltungsgeräte sowie in einer zunehmenden Marktsättigung in diesem Sektor. Demgegenüber sind seit Jahren erhebliche Umsatzsteigerungen im Teilbereich der elektronischen Spieleindustrie zu verzeichnen, deren Gesamtumsatz auf dem deutschen Markt im Jahr 2019 € 6,23 Mrd. betrug.

Von dieser Marktentwicklung haben deutsche Software-Entwicklungsstudios bisher nicht profitiert, sondern im Gegenteil eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen: Der 2019 veröffentlichte Jahresreport der deutschen Games-Branche zeigt auf, dass der Anteil der elektronischen Spiele aus Deutschland am Heimatmarkt im Jahr 2018 gerade einmal € 135 Mio. von € 3,148 Mrd. ausmachte (rd. 4,29 %). Dies liegt auch daran, dass die politische und staatliche Anerkennung dieses Zukunftsmarktes und seiner Nutzer bisher größtenteils ausgeblieben ist. Erst seit dem Jahr 2019 gibt es eine nennenswerte Förderung auf Bundesebene.

Neben dem großen Mehrwert an Unterhaltung ist die elektronische Spieleindustrie eine der zentralen Antriebskräfte für technischen Fortschritt, leistungsfähigere Komponenten und Geräte im Bereich der Informationstechnologie. Von den wachsenden grafischen Möglichkeiten und Anforderungen profitiert die IT-Hightech-Branche darüber hinaus auch in grundsätzlicher Hinsicht im Bereich der virtuellen Realität.

Seite 1 von 2

Eine ziel- und zweckgerichtete Förderung von KMU und Start-ups der elektronischen Spieleindustrie in den Bereichen Softwareentwicklung und -vermarktung (Virtual Reality, Augmented Reality, Gaming, Cloud Technology und Cloud Gaming) ist daher sinnvoll und notwendig, damit auch inländische Unternehmen von den Wachstumsentwicklungen in dieser Branche profitieren können.

Deckung

Es erfolgt eine Deckung durch Entnahme aus den nicht gebundenen Ausgaberesten („N-Resten“).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Neu einzufügen:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„686 77 N		Zuschüsse für Weiterbildung Geringqualifizierter	
			zu setzen 5.000,0
		Erläuterung: Entwicklung eines Programms für eine Weiterbildungsoffensive sowie finanzielle Unterstützungsleistungen für Geringqualifizierte.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Insbesondere Geringqualifizierte nehmen zu selten an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dies liegt u. a. daran, dass bildungsferne Beschäftigte generell für Weiterbildung zu selten erreicht werden, aber auch an Betriebsgrößen und an der Art von Beschäftigungsverhältnissen. Vor dem Hintergrund der Veränderung der Arbeitswelt ist dies eine ernstzunehmende Gefahr für die Sicherung von Beschäftigung, aber auch fahrlässig anlässlich des immer deutlicher zu Tage tretenden Fachkräftebedarfs. Daher muss es Ziel des Landes sein, Geringqualifizierten verstärkt den Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung zu ermöglichen. Da es jedoch vielen der Betroffenen nicht möglich ist, auf laufende Einkünfte zu verzichten und ihnen dadurch der Zugang zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verwehrt ist, muss das Land Instrumente bereitstellen, um für die Dauer von Weiterbildung und Qualifizierung personenbezogene finanzielle Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0703 Arbeit

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 78	253	Personalaufwand	
			statt 0,0
			zu setzen 10.000,0
			(+10.000,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
		„Erläuterung: Stärkung des Arbeitsschutzes, Schaffung neuer Stellen.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen in Baden-Württemberg hat stetig abgenommen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten von großer Bedeutung ist, was im Zuge der Coronapandemie nochmals deutlicher wurde. Die Gewerkschaften im Land haben schon mehrfach gefordert, mehr Stellen im Arbeitsschutz zu schaffen. Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, den Arbeitsschutz zu stärken und in einem ersten Schritt über 100 Stellen schaffen zu können, die den Arbeitsschutz im Land deutlich stärken würden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
88		Innovationspark Künstliche Intelligenz BW	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Unterstützung von KI-Maßnahmen an Standorten, die im Wettbewerb um die Ansiedlung des KI-Innovationsparks unterlegen sind.“	
686 88 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 4.750,0
			zu setzen 14.750,0
			(+10.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Die anwendungsorientierte Künstliche Intelligenz (KI) wird in ganz Baden-Württemberg eine immer wichtigere Rolle spielen. In verschiedenen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie an verschiedenen Standorten gibt es hierzu vielfältige Ansätze und Entwicklungen, die Unterstützung verdienen. Dies wurde nicht zuletzt im Wettbewerbsverfahren um die Ansiedlung eines KI-Innovationsparks deutlich. Aus diesem Wettbewerbsverfahren ging ein Standort als Sieger hervor, doch auch die anderen, im Verfahren unterlegenen Standorte dürfen nun vom Land nicht vernachlässigt werden. Daher ist das Land gefordert, auch an diesen Standorten Ansätze und Entwicklungen zu unterstützen, wofür Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Um über die Verteilung der Mittel und die Unterstützung einzelner Ansätze an den Standorten zu entscheiden, sollen die Ergebnisse der Befassung der Jury mit den einzelnen Bewerbungen zugrunde gelegt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitische Maßnahmen	
			statt 7.980,0
			zu setzen 107.980,0
			(+100.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Die zusätzlichen Mittel dienen der Entwicklung eines Fonds zur Stärkung von Innenstädten und des Handels“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg stehen unter einem immensen Druck. Schon vor Ausbruch der Coronapandemie haben sich die Zentren von Städten und Gemeinden gewandelt, u.a. durch die Schließung von Geschäften, länger andauernden Leerständen, schwindender Passantenfrequenz und durch die Veränderung des Einkaufs- und Freizeitverhaltens. Diese Entwicklungen wurden durch die Coronapandemie beschleunigt mit dem Ergebnis, dass die Gestaltung und Umgestaltung sowie (Wieder-)Belebung von Innenstädten noch drängender wurde. Das Land ist hierbei gefordert, muss dem Beispiel anderer Länder folgen und weit mehr unternehmen als die bisherigen zaghaften Versuche. Ziel ist es, einen Innenstadtfonds einzurichten, der u.a. Kommunen ein aktives Leerstandsmanagement ermöglicht und sie beim Zwischenerwerb leerstehender Immobilien unterstützt, auch zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum, baulich-investiver Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität fördert, Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Belebung von Innenstädten und Handel finanziert, Veranstaltungen und die Einrichtung von Pop-up-Stores sowie die Umstrukturierung von ehemaligen Ladenflächen fördert. Die Kommunen sind in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung eng einzubeziehen, ebenso der Handel und weitere Akteure.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Neu einzufügen:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 72 C N	635	Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds	
			zu setzen 20.000,0
		Erläuterung: Kosten für Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen in KMU (Komplementärfinanzierung mit den Unternehmen).“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen insgesamt zwanzig Millionen Euro eingestellt werden. Nicht abgerufenes Fördervolumen verbleibt im Fonds.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/20

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 21.069,8
			zu setzen 19.805,1
			(-1.264,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 148)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt 73,5
			zu setzen 67,5
			(-6,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	statt 29,5
			zu setzen 21,5
			(-8,0)
3.	A 13	Oberamtsrat	statt 55,5
			zu setzen 52,5
			(-3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung schlägt für das Wirtschaftsministerium einen Stellenzuwachs aufgrund „Aufgabenzuwachs“ vor. Dies ist in Zeiten der Corona-Krise und angespannter Haushaltslage völlig unangemessen. Stattdessen ist eine Hebung von Effizienzpotentialen und Aufgabenüberprüfung angebracht.

Besonders unangebracht ist der Stellenaufwuchs zum Zweck „Betreuung des MLW per shared service“ (3,0 Stellen A13). Der Sinn von „shared service“ ist ja gerade, vorhandene Ressourcen zu teilen und nicht neue zu schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/21

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0707 **Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 01	029	Aufwendungen für die Teilnahme des Landes an der Expo in Dubai	
			statt 1.029,4
			zu setzen 0,0
			(-1.029,4)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion hat die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an der Expo 2020 in Dubai als Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ initial gutgeheißen. Als aber zunehmend klar wurde, dass dieses Projekt an erheblichen, von der Landesregierung zu verantworteten Problemen leidet, hat die FDP/DVP bereits im Sommer 2020 einen Oberdeckel für die finanzielle Beteiligung des Landes gefordert. Diese sollte 11,25 Millionen Euro – unabhängig ob Kosten für die Landesausstellung oder Fehlbetragsfinanzierung – nicht überschreiten. Inzwischen liegen die Kosten über dieser Summe. Die weiteren Mittel für das Haushaltsjahr 2022 werden daher abgelehnt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/22

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologie- beauftragten
			statt 12,0
			zu setzen 0,0
			(-12,0)
2.	546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des Technologiebeauftragten
			statt 100,0
			zu setzen 0,0
			(-100,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die sich neu konstituierte Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, die Zahl der Posten der Beauftragten zu reduzieren und in diesem Zusammenhang die Funktion des „Technologiebeauftragten der Landesregierung“ abgeschafft. Kurz danach wurde jedoch der „Technologiebeauftragte des Wirtschaftsministeriums“ neu geschaffen, mit der gleichen Person besetzt und einem sehr ähnlichen Aufgabespektrum versehen. Dies ist Politik nach dem „Linke-Tasche-Rechte-Tasche“-Verfahren und nicht seriös. Daher treten wir für eine echte Abschaffung von Posten ein und wollen den Technologiebeauftragten abschaffen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/23

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0710 **Mittelstandsförderung**

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	
			statt 7.980,0
			zu setzen 17.980,0
			(+10.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Innenstädte und der stationäre Einzelhandel in Baden-Württemberg durchlaufen eine Krise von historischem Ausmaß. Die Landesregierung hat darauf mit einem Sofort-Programms Einzelhandel / Innenstadt reagiert. Dieses ist vom Umfang her aber keineswegs ausreichend und wird den Problemen und Herausforderungen nicht annähernd gerecht. Der Änderungsantrag möchte daher eine signifikante Erhöhung der Unterstützung für den Einzelhandel erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/24

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0710 **Mittelstandsförderung**

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie Handwerk)	
			statt 4.499,9
			zu setzen 22.499,9
			(+18.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP hat seit langem die Einführung einer Meisterprämie für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung gefordert. Diesem ist die Landesregierung im Frühjahr 2020 nachgekommen, leider jedoch nur halbherzig. Sie hat eine Meisterprämie ausschließlich für Handwerksberufe eingeführt.

Dieser Änderungsantrag ermöglicht nun eine Ausweitung der Meisterprämie über das Handwerk hinaus auch auf andere Meisterprüfungen und gleichwertiger Fortbildungsprüfungen. Etwa 2100 Industrie- und Fachmeister sowie 10.000 Teilnehmer anderer IHK- bzw. HWK-Fortbildungsprüfungen würden somit von einer Prämie von 1500 Euro profitieren.

Damit wird die berufliche Qualifikation honoriert, aber auch ein früher Anreiz gegeben, die Meisterausbildung anzugehen. Die Prämie kann gleichzeitig als Anreizgeber gesehen werden, um die Zahl der Meiserabsolventen vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu steigern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/25

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 73 N	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 16.950,0
			zu setzen 20.000,0
			(+3.050,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Corona-Krise hat in Baden-Württemberg zu enormen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt – gerade auch im Bereich Tourismus. Leistungsfähige Tourismus-Infrastruktureinrichtungen können bei der Abmilderung der Krise und ihrer Folgen eine wesentliche Rolle spielen und die Zukunft des Tourismusstandorts Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Daher ist eine Erhöhung der Investitionsmittel für diese Infrastrukturen angebracht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/26

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0710 **Mittelstandsförderung**

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups	
			statt 4.880,0
			zu setzen 12.000,0
			(+7.120,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung von StartUps, das Modell der Innovationsgutscheine sowie Digitalisierungsmaßnahmen für kleine Unternehmen sind wichtige und bewährte Maßnahmen. In den vergangenen Jahren war das jährliche Haushaltsvolumen davon immer ca. 12 Mio. Euro. Die Kürzung auf weniger als die Hälfte dieser Mittel ist nicht adäquat. Die Unterstützung von StartUps sowie von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen helfen erheblich für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 16, 20 und 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.596“ durch die Zahl „27.574,4“ ersetzt.	
2.	422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 21.069,8 21.048,2 (-21,6)
		In der Erläuterung wird die Zahl „21.069,8“ durch die Zahl „21.048,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.	
3.	511 01 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 316,1 311,6 (-4,5)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „145,5“ und in der Summenzeile die Zahl „316,1“ durch die Zahl „311,6“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 1801 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.	
4.	525 21 012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 92,2 96,7 (+4,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 148)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	statt 73,5
			zu setzen 73,5
			(+/-0,0)
Im Veränderungsnachweis ist der Zugang und der Wegfall jeweils einer Planstelle darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Umressortierung WM - MLW

Im Rahmen der Umressortierung von Teilen der Aufgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) sind eine weitere Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 und die entsprechenden Mittel in den Einzelplan 18 (MLW) zu übertragen.

Die Mittelumsetzung erfolgt entsprechend des Richtsatzes 2022 des Finanzministeriums für 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 (86.500 EUR) zusammen mit der Pauschale für Beihilfe (2.610 EUR) und der Sachmittelpauschale (4.500 EUR).

Hinsichtlich der Pauschale für Beihilfe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0702 Tit. 441 01 verwiesen.

Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1801 und 1802 wird verwiesen.

2. Online-Zugangs-Gesetz, Open Data – Schaffung einer Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15:

Im Einzelplan 07 (WM) ist für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine weitere Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 zu schaffen. Nach dem OZG müssen spätestens zum 31.12.2022 Bürger und Unternehmen alle Verwaltungsleistungen der Öffentlichen Verwaltung online über Verwaltungsportale beantragen können. Für neu geschaffene Stellen sind im ersten Jahr 9/12 des Richtsatzes (64.875 EUR) sowie die Stellennebenkosten wie die Beihilfepauschale (2.610 EUR), die Sachmittelpauschale (4.500 EUR) und die Zuführung zum Versorgungsfonds (12.000 EUR) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Pauschale für Beihilfe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0702 Tit. 441 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Die Veränderungen unter den Ziff. 1 und 2 gleichen sich im Einzelplan 07 im Stellenplan – abgesehen von dem Veränderungsnachweis – aus.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0701 Ministerium

Zu ändern:
(S. 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	
			statt 17,0
			zu setzen 37,0
			(+20,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Nachhaltige Beschaffung:

Die Stärkung der nachhaltigen Beschaffung ist ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung. Das Thema „nachhaltige Beschaffung“ steht daher auch politisch im Fokus. Von Seiten der Politik wird immer wieder auch die Frage gestellt, welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um den Ausbau und die Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung voranzutreiben. Die Vergabep Praxis im Land weist einen erheblichen Qualifizierungsbedarf bei der nachhaltigen Beschaffung auf. Hier besteht Handlungsbedarf, denn aufgrund der enormen Marktmacht der öffentlichen Investitionen im Beschaffungsbereich ist die nachhaltige Beschaffung ein wichtiger Faktor, um beim Umwelt- und Klimaschutz entscheidend voranzukommen. Zudem soll die öffentliche Hand bezüglich der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Beschaffung Vorbild für die Kommunen und Unternehmen sein. Daher ist auch im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026, S. 152, ein entsprechender Arbeitsauftrag hinsichtlich eines Angebots an Schulungen für die Verantwortlichen im Beschaffungswesen auf Landes- und kommunaler Ebene verankert.

Die Qualifizierungsmaßnahmen bedürfen der Inanspruchnahme von externen Dienstleistern und der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur. Der Qualifizierungsbedarf besteht in allen Ressortbereichen des Landes. Ohne eine entsprechende Mittelbewilligung von strukturell 20 Tsd. EUR jährlich können keine Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
		In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“ durch die Zahl „164,4“ ersetzt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Umressortierung WM - MLW

Im Rahmen der Umressortierung von Teilen der Aufgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) sind eine weitere Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 und die entsprechenden Mittel in den Einzelplan 18 (MLW) zu übertragen.

Die Mittelumsetzung erfolgt entsprechend des Richtsatzes 2022 des Finanzministeriums für 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 (86.500 EUR) zusammen mit der Pauschale für Beihilfe (2.610 EUR) und der Sachmittelpauschale (4.500 EUR).

Hinsichtlich des Richtsatzes und der Sachmittelpauschale wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0701 verwiesen.

Auf die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1801 und 1802 wird verwiesen.

2. Online-Zugangs-Gesetz, Open Data – Schaffung einer Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15:

Im Einzelplan 07 (WM) ist für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine weitere Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 zu schaffen. Nach dem OZG müssen spätestens zum 31.12.2022 Bürger und Unternehmen alle Verwaltungsleistungen der Öffentlichen Verwaltung online über Verwaltungsportale beantragen können. Für neu geschaffene Stellen sind im ersten Jahr 9/12 des Richtsatzes (64.875 EUR) sowie die Stellennebenkosten wie die Beihilfepauschale (2.610 EUR), die Sachmittelpauschale (4.500 EUR) und die Zuführung zum Versorgungsfonds (12.000 EUR) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Richtsatzes und der Sachmittelpauschale wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0701 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Die Veränderungen unter den Ziff. 1 und 2 gleichen sich betragsmäßig bei der Pauschale für die Beihilfe (Kap. 0702 Tit. 441 01) aus.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0707 **Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	statt 1.019,0
			zu setzen 3.019,0
			(+2.000,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2024 bis zu	2.000,0“
		In Satz 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Weiterentwicklung“ die Worte „sowie Verstetigung der Finanzierung“ eingefügt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Kompetenzzentrum Smart Services

Die Deckung des notwendigen Mehrbedarfs für das „Kompetenzzentrum Smart Services“ in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR ist zwangsläufig und unaufschiebbar, da die Grundförderung mit dem Jahr 2021 ausläuft. Dadurch sind die Arbeitsfähigkeit und die aufgebauten landesweiten Strukturen des Zentrums zur Umsetzung der „Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg“ akut gefährdet. Das Kompetenzzentrum bildet zudem die Basis für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Förderlinie „Digitalisierung und Innovation im stationären Handel - mit Smart Service die Stärken erhalten und die digitale Zukunft gestalten“ des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt. Über das „Kompetenzzentrum Smart Services“ erhalten zahlreiche KMUs in allen Branchen wichtige Unterstützung für die Digitalisierung

Seite 1 von 2

von Geschäftsprozessen und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Das „Kompetenzzentrum Smart-Services“ war in den HH-Jahren 20/21 mit 1.600 Tsd. EUR Fraktionsmitteln finanziert worden. Die Maßnahme zur Verstärkung und Verstetigung der Finanzierung des „Kompetenzzentrums Smart Services“ für 2022 und danach hat hohe Priorität.

Um Baden-Württemberg fit zu machen für zukünftige Herausforderungen, insbes. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und wirtschaftlichen Strukturwandel ist es notwendig, nicht nur auf die bisherigen industriellen Stärken zu setzen, sondern auch die gesamte Breite der Dienstleistungswirtschaft in den Blick zu nehmen. Dies gilt in noch höherem Maße für einen gelingenden Re-Start der von der Corona-Krise besonders hart betroffenen Dienstleistungsbranchen. Zentrales Ziel ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Für die Maßnahme werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR (fällig 2023 2.000,0 Tsd. EUR und fällig 2024 2.000,0 Tsd. EUR) bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 6.520,5
			zu setzen 8.520,5
			(+2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	15.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	6.500,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	6.250,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.500,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:	
		„Bewilligung	
		im Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
		Haushaltsplan	
		Summe	2022 2023 2024 2025 2026
		bis 2021	3.207,1 1.217,3 978,0 1.011,8 0,0 0,0
		2022	15.500,0 0,0 6.500,0 6.250,0 2.500,0 250,0
		zusammen	18.707,1 1.217,3 7.478,0 7.261,8 2.500,0 250,0“
		Die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wird wie folgt gefasst:	
		„Haushaltsansatz	8.520,5
		Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	1.217,3
		Neue Maßnahmen	7.303,2
		Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	15.500,0
		Bewilligungsvolumen	22.803,2“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Digital Hubs

Die Digital Hubs haben sich unter hohem Einsatz der regionalen Umsetzungspartner in der Fläche des Landes etabliert. Sie sind essentielle regionale Anlaufstellen für das Thema Digitalisierung und weitere Zukunftstechnologien, wo sich insbesondere bestehende Unternehmen, Start-ups und Forschungsakteure informieren, experimentieren und gemeinsam neue digitale Projektideen in die Umsetzung bringen können. Baden-Württemberg profitiert von dem in den jeweiligen Regionen entstandenen Netzwerk von Akteuren, etwa weil daraus neue Impulse für zusätzliche Wertschöpfung entstehen und Synergien genutzt werden können.

Eine eigenfinanzierte Weiterführung der begonnenen Aktivitäten bzw. aufgebauten regionalen Infrastrukturen ist insbesondere aufgrund der unerwarteten pandemiebedingten Rückschläge kurzfristig noch nicht darstellbar. Daher sollen die Hubs als fester Bestandteil des digitalen Ökosystems im Land in einer zweiten Förderphase unterstützt und weiterentwickelt werden.

Für das Vorhaben werden einmalig Mittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.000,0 Tsd. EUR (fällig 2023 3.000,0 Tsd. EUR, fällig 2024 3.000,0 Tsd. EUR und fällig 2025 2.000,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	statt 7.296,0
			zu setzen 8.296,0
			(+1.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	16.750,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	5.250,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.250,0 ⁴
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:	
		„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)	
		<u>Bewilligung im Haushaltsplan</u>	
		<u>Betrag</u>	
		<u>davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</u>	
			2022 2023 2024 2025 2026
		bis 2021	23.750,0 10.000,0 7.250,0 4.500,0 2.000,0 0,0
		2022	16.750,0 0,0 4.000,0 5.250,0 5.250,0 2.250,0
		zusammen	40.500,0 10.000,0 11.250,0 9.750,0 7.250,0 2.250,0 ⁴

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		<p>„Erläuterung: Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung).</p> <p>Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,75 Mio. EUR bereitgestellt.</p> <p>Die Haushaltsmittel, die an die institutionell geförderten Institute fließen sollen, sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.“</p>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

BegründungHöhen-Klima-Prüfstand für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge am FKFS

Um die Kompetenzen der Zukunftstechnologien im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle insbesondere mit Blick auf die Zulieferer im Nutzfahrzeugsegment im Land halten zu können, muss die Forschungsinfrastruktur der wirtschaftsnahen Forschung zwingend ausgebaut und auf die wasserstoff- und nutzfahrzeugspezifischen Anforderungen ergänzt werden.

Das Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) als Teil der Innovationsallianz Baden-Württemberg bildet hierbei den perfekten Nukleus als etablierter Partner. Hierzu soll ein Höhen-Klima-Prüfstand für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge aufgebaut werden. Aktuell sind die Unternehmen aus Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung und Prüfung am Gesamtfahrzeug gezwungen, Infrastruktur in Kanada zu nutzen, da es in Deutschland und Europa keine entsprechende Einrichtung gibt. Mit einem Höhen-Klima-Prüfstand für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge am FKFS hätte das Land ein europaweites Alleinstellungsmerkmal im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur auf diesem wichtigen Zukunftsfeld. Die Wirtschaft schätzt bei der Industrialisierung bereits heute die umfangreiche Systemkompetenz mit (Klima-)Windkanal, Antriebsstrang- und Fahrdynamikprüfständen am FKFS. Eine Erweiterung der Forschungsinfrastruktur auf das Zukunftsthema Wasserstoff/Brennstoffzelle am FKFS ist daher mit Blick auf den Nutzen im Mittelstand sinnvoll und effizient.

Hierfür werden strukturell Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.000,0 Tsd. EUR (fällig 2023 1.500,0 Tsd. EUR, fällig 2024 3.000,0 Tsd. EUR, fällig 2025 3.500,0 Tsd. EUR und fällig 2026 1.000,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 400,0
			zu setzen 8.350,0
			(+7.950,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Zusätzliche Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“ und zur Umsetzung einer Roadmap klimaneutrale Produktion.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.500,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Forschung zur Batteriezellproduktion und zum Batterierecycling:

Die anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten in den wichtigen Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling sollen weiter ausgebaut werden. In Abstimmung mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft soll im Rahmen eines bereits in Vorbereitung befindlichen runden Tisches eine neue Batterie-Initiative entwickelt werden, um die herausragende Stellung Baden-Württembergs im Bereich der Forschung und Industrialisierung der Batteriezelltechnologie im gesamten Kreislauf von der Ressourcengewinnung über die Produktion bis zum Recycling weiter auszubauen. Ziel ist es, ein vollständig ausgebildetes Ökosystem „Batterie“ mit Akteuren auf allen Stufen der Wertschöpfungskette zu schaffen.

Für das Vorhaben werden in 2022 einmalig Mittel in Höhe von 2.500,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000 Tsd. EUR, fällig in 2023 und 2024 jeweils 2.500 Tsd. EUR, bereitgestellt.

2. Innovationswettbewerb „Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen“:

Die Umsetzung von Maßnahmen der digitalen Transformation ermöglicht eine Steigerung der Ressourceneffizienz im verarbeitenden Gewerbe. Neben der Verringerung des Stromverbrauchs, des Materialeinsatzes und einer intelligenten Abstimmung von Wärmequellen und -senken sind dies zum Beispiel die Vermeidung oder Verminderung von Abfällen, etwa durch 3D-Druck, die Einsparung von (innerbetrieblichen und externen) Transporten, die Reduzierung fehlerhafter Teile und damit Ausschuss und die Einsparung von benötigtem Lagerraum. Oft wird die Steigerung der Ressourceneffizienz beim Einsatz digitaler Technologien nur als ein Nebeneffekt angesehen. Dadurch fehlt eine systematische Nachverfolgung und Quantifizierung von Ressourceneinsparungen. Die systematische digitale Erfassung und intelligente Auswertung von Ressourcenverbräuchen ist daher Grundvoraussetzung, um Potentiale der Ressourceneffizienz im Unternehmen erkennen und nutzen zu können.

Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen stellt die digitale Transformation für sich bereits eine große Herausforderung dar. Um diese zu motivieren und dabei zu unterstützen, die digitale Transformation gemeinsam mit Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz zu koppeln, soll ein Innovationswettbewerb ins Leben gerufen werden. Im Rahmen des Innovationswettbewerbs sollen die Entwicklung und Umsetzung von Industrie 4.0-Lösungen für eine klimaneutrale digitale Produktion in baden-württembergischen Unternehmen gefördert werden.

Für das Vorhaben werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR, fällig in 2023, bereitgestellt.

3. Roadmap klimaneutrale Produktion:

Die Klimaschutzziele auf EU-, Bundes- und Landesebene erfordern von der baden-württembergischen Wirtschaft einen ambitionierten Transformationsprozess. Produktionsverfahren und Wertschöpfungsketten in allen Branchen müssen klimaneutral gestaltet, gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitsplätze im Land gesichert werden. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft gilt es, klimafreundliche Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Die dazu notwendigen Innovationen und neuen Geschäftsmodelle müssen dabei von der Wirtschaft selbst entwickelt werden. Von staatlicher Seite besteht jedoch die Herausforderung, die Rahmenbedingungen und Strukturen so weiterzuentwickeln, dass die Wirtschaft bestmöglich in die Lage versetzt wird, diese epochale Transformation erfolgreich zu gestalten. Es müssen beispielsweise die zukünftigen Anforderungen an die Infrastruktur identifiziert werden und Handlungsempfehlungen für das Land abgeleitet werden. Ebenso müssen Unterstützungsangebote entwickelt werden, die gezielt die Teile der Wirtschaft stärken, die durch die Transformation besonders unter Druck stehen. Darüber hinaus müssen der Wirtschaft relevante Informationen zu den Potenzialen und möglichen neuen, klimafreundlichen Geschäftsmodellen und Technologietrends zu Verfügung gestellt werden, um eine möglichst fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Es soll – unter Einbindung relevanter Stakeholder-Gruppen – eine Roadmap erarbeitet werden, die aufzeigt, wie der Transformationsprozess erfolgreich und konkret bewältigt werden kann.

Für das Vorhaben werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 450,0 Tsd. EUR bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 88)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	
			statt 5.400,0
			zu setzen 5.900,0
			(+500,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	750,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aktionsprogramm "Mobilität"- Transferprogramm U-Shift im Rahmen des Strategiedialog Automobilwirtschaft

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen fällt es oftmals schwer, aus eigener Kraft Innovationen in den neuen Technologiefeldern der vernetzten und autonomen Mobilität zu skalieren und zu industrialisieren. Die Unterstützung des Mittelstands bei innovativen Technologien zukünftiger Fahrzeuge ist entscheidend für eine erfolgreiche Transformation der Automobilwirtschaft im Land.

Mit U-Shift hat Baden-Württemberg im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft (SDA) einen deutschlandweiten Leuchtturm im Bereich zukünftiger, modularer, emissionsfreier, vernetzter und autonomer Fahrzeugkonzepte

Seite 1 von 2

und Mobilitätslösungen geschaffen. Zur Skalierung und insbesondere Industrialisierung der im Demonstrator U-Shift entwickelten Technologien und Komponenten, soll insbesondere der Mittelstand durch ein zielgerichtetes Transferprogramm bei entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden. Dies soll u.a. auch zu einer nachhaltigen lokalen Etablierung bzw. Stärkung von Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen.

Hierfür werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0708 Innovation und Technologietransfer

Zu ändern:
(S. 92 und 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	86	Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	
		Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. und die darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:	
		„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V.“	2022 Tsd. EUR
		1 Ausgaben	
		1.1 Personalausgaben	1.579.593,0
		1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	815.907,0
		1.3 Länderausgleichszahlungen	750,0
		1.4 Ausgaben für Investitionen	399.750,0
		Gesamtausgaben	2.796.000,0
		2 Einnahmen	
		2.1 Betriebseinnahmen	1.848.748,0
		2.1 Einnahmen für Investitionen	0,0
		2.2 Zuwendungen anderer Stellen	917.590,1
		Zusammen	2.766.338,1
		3 Landeszuschuss	
		3.1 Zu den Betriebskosten	29.661,9
		3.2 Für Investitionen	
		Gesamteinnahmen	2.796.000,0
		In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV "Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG" Haushaltsmittel in Höhe von 9,0 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von 19,5 Mio. EUR, für das strategische Zukunftsprojekt „Quantenmagnetometrie“ Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR sowie für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“ 0,75 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR enthalten.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																																		
2.	685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	statt 14.832,0 zu setzen 15.332,0 (+500,0)																																	
			Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:																																		
			„Erläuterung: Zusätzliche Mittel zur Förderung des Aufbaus eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung.“																																		
			Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR																																	
			„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0																																	
			Davon zur Zahlung fällig im																																		
			Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.500,0																																	
			Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.500,0																																	
			Haushaltsjahr 2025.....bis zu	1.000,0“																																	
3.	894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	statt 13.579,9 zu setzen 14.329,9 (+750,0)																																	
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	2022 Tsd. EUR																																	
			„Verpflichtungsermächtigung	22.500,0																																	
			Davon zur Zahlung fällig im																																		
			Haushaltsjahr 2023.....bis zu	6.750,0																																	
			Haushaltsjahr 2024.....bis zu	6.000,0																																	
			Haushaltsjahr 2025.....bis zu	5.250,0																																	
			Haushaltsjahr 2026.....bis zu	4.500,0“																																	
			Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																		
			„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)																																		
			<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2021</td> <td>48.500,0</td> <td>19.500,0</td> <td>16.000,0</td> <td>9.000,0</td> <td>4.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>22.500,0</td> <td>0,0</td> <td>6.750,0</td> <td>6.000,0</td> <td>5.250,0</td> <td>4.500,0</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>71.000,0</td> <td>19.500,0</td> <td>22.750,0</td> <td>15.000,0</td> <td>9.250,0</td> <td>4.500,0“</td> </tr> </tbody> </table>	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					2022	2023	2024	2025	2026	bis 2021	48.500,0	19.500,0	16.000,0	9.000,0	4.000,0	0,0	2022	22.500,0	0,0	6.750,0	6.000,0	5.250,0	4.500,0	zusammen	71.000,0	19.500,0	22.750,0	15.000,0	9.250,0	4.500,0“	
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																			
		2022	2023	2024	2025	2026																															
bis 2021	48.500,0	19.500,0	16.000,0	9.000,0	4.000,0	0,0																															
2022	22.500,0	0,0	6.750,0	6.000,0	5.250,0	4.500,0																															
zusammen	71.000,0	19.500,0	22.750,0	15.000,0	9.250,0	4.500,0“																															

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung:

Die Mittel dienen der Finanzierung einer Zuwendung an die Fraunhofer-Gesellschaft für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung. Das Zentrum soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Land dabei unterstützen, die neuesten Forschungsergebnisse zur Nachhaltigkeit innovativer technischer Lösungen für die Entwicklung klimaneutraler und ressourceneffizienter Produkte zu nutzen und den Einstieg in eine ganzheitliche Bilanzierung erfolgreich zu meistern. Das Instrument der ganzheitlichen Bilanzierung ist ein wichtiges und wirkungsvolles Werkzeug, um Produkte und Prozesse umfassend und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten.

Hierfür werden einmalige Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR (fällig 2023 1.500,0 Tsd. EUR, fällig 2024 1.500,0 Tsd. EUR, fällig 2025 1.000,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

2. Ausbau Fraunhofer-Zentrum Digitalisierte Batteriezellenproduktion (ZDB)

Aktuell findet eine rasante technologische Entwicklung im Bereich der Batteriezellentechnologie und den hierfür angepassten und optimierten Produktionsprozessen statt. Um die herausragende Position von Baden-Württemberg im Bereich der wirtschaftsnahen Batterieproduktionsforschung mindestens zu erhalten bzw. idealerweise weiter auszubauen, muss zwingend in die vorhandene Forschungsinfrastruktur am Fraunhofer-Zentrum für digitalisierte Batteriezellenproduktion (ZDB) in Stuttgart investiert werden. Auch weiterhin werden bei der Transformation der Automobilwirtschaft sowie weiterer Branchen die Kompetenzen im Bereich zukünftiger Batteriezellentechnologien sowie deren Produktion eine Schlüsselrolle einnehmen. Zum Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Land ist insbesondere für den Mittelstand die wirtschaftsnahe Forschung als Partner zur Entwicklung innovativer Produkte und Produktionstechnologien unabdingbar.

Hierfür werden strukturell Mittel in Höhe von 750,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR (fällig 2023 750,0 Tsd. EUR, fällig 2024 1.000,0 Tsd. EUR, fällig 2025 750,0 Tsd. EUR, fällig 2026 500,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 91, 92 und 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	86	Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	
		Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird wie folgt gefasst:	
		„Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.“	2022 Tsd. EUR
		1 Ausgaben	
		1.1 Personalausgaben	676.250,0
		1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	412.000,0
		1.3 Länderausgleichszahlungen	750,0
		1.4 Ausgaben für Investitionen	175.050,0
		Gesamtausgaben	1.264.050,0
		2 Einnahmen	
		2.1 Betriebseinnahmen	535.000,0
		2.2 Zuwendungen anderer Stellen	711.989,1
		Zusammen	1.246.989,1
		3 Landeszuschuss	
		3.1 Zu den Betriebskosten	17.060,9
		3.2 Für Investitionen	
		Gesamteinnahmen	1.264.050,0
2.	685 86D	164 Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	statt 7.613,3 zu setzen 8.863,3 (+1.250,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 86D und 894 86D sind gegenseitig deckungsfähig.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.250,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung: Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines Testzentrums für sicherheitsrelevante Luftfahrtstrukturen im DLR und zur Förderung des Vorhabens „Integrated Research Platform for Affordable Satellites (Phase 4).“	
3.	894 86D 164	Zuwendungen zu Investitionen der DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	statt 5.147,6 zu setzen 8.197,6 (+3.050,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 86D und 894 86D sind gegenseitig deckungsfähig.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	16.395,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	6.003,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	5.938,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.298,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.156,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm sowie eines Testzentrums für sicherheitsrelevante Luftfahrtstrukturen im DLR.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Europäisches Testzentrum für sicherheitsrelevante Luftfahrtstrukturen im DLR („CITE“):

Im Bereich von sicherheitsrelevanten Luftfahrtstrukturen gibt es einen großen Bedarf, der im Rahmen eines „Center for Crash and Impact Test“ (CITE) bedient werden soll. Hierbei kann eine Lücke im Bereich des Crash- und Impact-Tests von Luftfahrtstrukturen im Vollmaßstab geschlossen werden. Adressaten sind vor allem kleinere bis mittelgroße Lufttaxi und Flugzeuge, oft mit klimaneutralen Antrieben, die auf der Basis neuer Strukturkonzepte und Materialien entwickelt werden. Das Vorhaben kann die Forschungsinfrastruktur am Standort Stuttgart sinnvoll ergänzen und ein ganzheitliches Forschungs- und Entwicklungs-Angebot bis hin zur Prototypenvalidierung ermöglichen. Mit dem neuen Testzentrum des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) wird ein Alleinstellungsmerkmal in Europa geschaffen. Es wird

angestrebt, dass das Zentrum nach der gemäß den DLR-Finanzierungsvereinbarungen überwiegend durch das Sitzland zu finanzierenden Anschubphase in die 90:10 Bund-Länderfinanzierung überführt wird.

Für das Vorhaben werden einmalig Mittel in Höhe von 3.300,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17.395,0 Tsd. EUR (fällig 2023 6.253,0 Tsd. EUR, fällig 2024 6.188,0 Tsd. EUR, fällig 2025 2.548,0 Tsd. EUR und fällig 2026 2.406,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

2. „Integrated Research Platform for Affordable Satellites“ (Phase 4)

Im Projekt „Integrated Research Platform for Affordable Satellites“ (IRAS) wird an innovativen Technologien für die Raumfahrt geforscht und eine digitale Entwicklungsplattform für den Bau von Satelliten entwickelt. Die Erkenntnisse des IRAS-Projektes im Hinblick auf Leichtbau, Zuverlässigkeit und Energieeffizienz dienen nicht nur dazu, die Zukunftsperspektive der Raumfahrtbranche im Land zu sichern. Die Entwicklungen sind auch für andere Branchen und Technologiefelder von großem Nutzen. Die bisherigen Erfolge im Bereich der agilen Technologieentwicklung sollen im Rahmen einer vierten Phase von IRAS weitergeführt werden. Im Rahmen von IRAS wurde auch eine neue Kultur der Zusammenarbeit auf der Basis einer neuartigen, sicheren digitalen Kooperationsplattform entwickelt. Diese Arbeiten sollen in IRAS Phase 4 ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

Für das Vorhaben werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR, fällig im Jahr 2023, zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 0,0
			zu setzen 2.000,0
			(+2.000,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0“
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung: Zusätzliche Mittel zur Durchführung eines wirtschaftsnahen Forschungs- und Transferprogramms „Gesundheitsinnovationen.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gesundheitsinnovationen im Rahmen des Forum Gesundheitsstandort BW

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Gesundheitsstandortes Baden-Württemberg nochmals verdeutlicht. Zugunsten von Pandemieresilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung der forschenden und produzierenden Unternehmen müssen Innovationen im Gesundheitsbereich stärker unterstützt werden. Bei der Entwicklung neuer innovativer medizinischer Produkte – insbesondere bei der personalisierten Medizin - hängt der Erfolg zunehmend von

Seite 1 von 2

der guten intensiven Zusammenarbeit zwischen angewandter Forschung, Industrie und Klinischer Praxis (Translation) ab.

Daher soll ein Verbundforschungs- und Transferprogramm zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kliniken zur Entwicklung von Gesundheitsinnovationen aufgelegt werden. Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der baden-württembergischen Gesundheitswirtschaft nachhaltig zu stärken.

Hierfür werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 88 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	statt 4.750,0
			zu setzen 9.750,0
			(+5.000,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Innovationspark KI BW II

Das Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark Künstliche Intelligenz (KI) hat gezeigt, dass ein großes Potential im ganzen Land in Sachen KI vorhanden ist. Es hat im Land eine erhöhte Dynamik im Bereich KI ausgelöst, die angesichts des harten internationalen Wettbewerbs in diesem Zukunftsfeld unbedingt genutzt werden muss.

Die zusätzlichen Mittel sollen dazu eingesetzt werden, neue aber auch bereits im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entwickelte Ideen umzusetzen und in die Fläche des Landes zu tragen. Damit soll die begonnene Dynamik aufgegriffen und die beschleunigte Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue, KI-basierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie die Anwendung von KI-Lösungen in den betrieblichen Prozessen nochmals verstärkt vorangetrieben werden.

Hierfür werden im Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0710 **Mittelstandsförderung**

Zu ändern:
(S.111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen	
			statt 7.980,0
			zu setzen 8.380,0
			(+400,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	
		„Verpflichtungsermächtigung	
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 bis zu	14.800,0
		Haushaltsjahr 2024 bis zu	5.850,0
		Haushaltsjahr 2025 bis zu	4.350,0
		Haushaltsjahr 2026 bis zu	3.050,0
			1.550,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Handwerk 2025

Mit einmalig 400 Tsd. EUR an zusätzlichen Mitteln und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800,0 Tsd. EUR können Handwerk 2025 und das zugrunde liegende Maßnahmenpaket, also die Fortführung der Maßnahmen in den Schwerpunkten Personal, Strategie und Digitalisierung (Personalberaterstellen, Strategie-Stabstelle, Intensivberatung Strategie und Personal, Förderprogramme Veranstaltungen, ERFA-Gruppen und Digital-Werkstätten sowie Transfer- und Modellprojekte, Studien und begleitende Kommunikation) sowie die Weiterentwicklung von Handwerk 2025 um die Themenfelder Nachhaltigkeit und Transformation inklusive entsprechender Instrumente wie Veranstaltungen, ERFA, Werkstätten, Intensivberatung und Modell/Transferprojekte, ohne Abstriche umgesetzt werden. Die Mittel werden benötigt, um die Finanzierung von Handwerk 2025 für das Jahr 2022 in vollem Umfang gewährleisten zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung
(S.116, 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern: (S. 116)			
1. 73		Tourismusförderung	
		In der Erläuterung wird die Zahl „5.668,8“ durch die Zahl „18.068,8“ ersetzt.	
Neu einzufügen: (S. 117)			
2. „662 73N	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	zu setzen 8.000,0“
Zu ändern: (S. 117)			
3. 686 73A N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	statt 9.463,8 zu setzen 13.463,8 (+4.000,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „1.953,8“ durch die Zahl „5.953,8“ und in der Summenzeile die Zahl „9.463,8“ durch die Zahl „13.463,8“ ersetzt und im letzten Satz der Erläuterung nach dem Wort „Übertragen“ die Wörter „9.613,8 Tsd. Euro“ eingefügt.	
4. 686 73B N	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	statt 280,0 zu setzen 680,0 (+400,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen, insbesondere Marketingmaßnahmen zur Stärkung des Städtetourismus, zur Fachkräftegewinnung und Erschließung neuer Zielgruppen (junge Bevölkerung) in Folge der Corona-Pandemie sowie zur Imagewerbung und Bewusstseins-schärfung in Sachen nachhaltiger Tourismusentwicklung.</p> <p>Übertragen 280,0 Tsd. Euro von Kap. 0501 Tit. 686 71B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.“</p>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Umsetzung Tourismuskonzeption - Tourismusfinanzierung Plus:

Durch die Entnahme von Haushaltsmitteln aus der Rücklage für Haushaltsrisiken des Landes bei Kap. 1212 Tit. 359 01 konnte bereits im Jahr 2021 ein wichtiger Impuls zur Qualitätsverbesserung im Gastgewerbe geleistet werden. Mit dem Tourismusfinanzierungsprogramm Plus wurde der Grundstein hin zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung im Gastgewerbe gesetzt. Im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes Baden-Württemberg besteht im Rahmen des Programms Tourismusfinanzierung Plus für Betriebe im Gastgewerbe die Möglichkeit über die L-Bank BW zinsverbilligte Darlehen in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss zu erhalten. Es richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Tourismusbetriebe (KMU), wie zum Beispiel Hotels, Gaststätten, Campingplätze in privater Trägerschaft und gewerblich genutzte Ferienwohnungen. Durch Schuldendiensthilfen werden Investitionen in touristische Einrichtungen, wie zum Beispiel Modernisierungen und Sanierungen von Gebäuden, Erweiterungen in Verbindung mit Modernisierungen, Neubauten, Betriebsübernahmen gefördert, sofern mit der Übernahme Investitionen in eine touristische Einrichtung geplant sind.

Eine weitere strukturelle Unterstützung des Programms wird als wichtige und unabdingbare Maßnahme gesehen, wenn man das Gastgewerbe als das Rückgrat des Tourismus in Baden-Württemberg wieder ganz nach vorne bringen und dessen Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft sichern will. Dies stellt zugleich eine zentrale Maßnahme aus der Tourismuskonzeption dar (Stärkung Gastgewerbe und dessen qualitative Angebotsverbesserung). Investitionen in die Qualität der Tourismusbetriebe dienen dauerhaft der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Positionierung Baden-Württembergs als attraktives Reiseziel. Die Gästeansprüche sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und es ist wichtig, die Betriebe darin zu unterstützen, hier wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Nachfrage nach dem Programm im Jahr 2021 hat außerdem gezeigt, dass hier großer Bedarf besteht und dass sich der Mitteleinsatz des Landes mit Blick auf das Investitionsvolumen der Branche ggf. verzehnfachen lässt. Das Programm setzt dauerhaft Anreizwirkung.

Hierfür sollen strukturell Mittel in Höhe von 8.000,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

2. Umsetzung Tourismuskonzeption - Landesweites Tourismus-Marketing

Für eine zeitnahe und vor allem eine nachhaltige Erholung des Tourismus in Baden-Württemberg steht die Vermarktung als Urlaubsland mit seinen bekannten Reisedestinationen ganz besonders im Fokus.

2021 ist es mit Mitteln aus der Rücklage für Haushaltsrisiken erstmalig gelungen alle sechs Reisegebiete des Landes und die Landesmarketingorganisationen (Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und Heilbäder- und Kurorte Marketing GmbH (HKM)) sowie die großen Städte in einer groß angelegten gemeinsamen

Marketingkampagne (4,65 Mio. Euro) zu vereinen. Damit sollte eine hohe mediale Aufmerksamkeit für das Urlaubsland BW mit seinen national und international bekannten Reiseregionen als sicheres Reiseziel direkt nach dem 2. Lockdown erreicht werden. Diese Kampagne war überaus erfolgreich und mündete letztlich in einer landesweit guten Buchungslage über die Sommermonate bis in den Herbst hinein.

Nach Experteneinschätzung wird die Erholung des Tourismus bis mindestens ins Jahr 2023 andauern. D. h. die Nachfrage nach Urlaub in Baden-Württemberg muss weiterhin angekurbelt und der Incoming-Tourismus verstärkt beworben werden. Baden-Württemberg steht hier in einem harten Wettbewerb mit den anderen Destinationen.

Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, sich auch zukünftig mit groß angelegten und gemeinsamen Kampagnen gemeinsam mit allen Reisegebieten Baden-Württembergs am Markt zu positionieren. Zudem müssen weiterhin auch Bündelungsprozesse der Marketingorganisationen im Sinne der Tourismuskonzeption seitens des Landes unterstützt und intensiv begleitet werden, um einer Zersplitterung vorzubeugen. Hier gilt es dauerhaft begleitend tätig zu sein.

Für die dauerhafte und nachhaltige Bewerbung von Baden-Württemberg im genannten Umfang und die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus der Tourismuskonzeption, sind strukturell weitere Mittel notwendig.

Hierfür sollen strukturell Mittel in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

3. Tourismushelden:

Die Messe Stuttgart veranstaltet zusammen mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg im Rahmen der nächsten CMT die Prämierung von sogenannten Tourismushelden. Es handelt sich dabei um Personen, die durch besondere Leistungen in ihrem Fachbereich ausgezeichnet werden. Ziel ist es, dass zum einen die Berufe in den Mittelpunkt gestellt werden (Restaurantfachkräfte, Hotelfachkräfte, Küchenmeister etc.) und zum anderen natürlich Werbung für die Berufsbilder im Tourismus gemacht wird. Dies ist gerade mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation von großer Bedeutung. Durch die Mittel kann das Projekt ausgeweitet und später durch andere Mittelgeber übernommen werden. Das Projekt verfolgt zwei Zielsetzungen: Zum einen die Würdigung der Tourismusakteurinnen und -akteure und zum anderen Imagemarketing für die Tourismusbranche und ihre vielfältigen Berufe. In BW gab es bisher noch keine Kampagne, die diese beiden Zielsetzungen gemeinsam verfolgt hat. Der Wirkungsgrad ist breit angelegt.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

4. BW.Erleben:

Bloggerkampagne über Aktivurlaub mit Erlebnischarakter in Baden-Württemberg. Junge Menschen sollen über geeignete Kanäle angesprochen werden und gezielt über relevante und innovative Angebot informiert werden, um z. B. Outdoor-Erlebnisse in BW wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund geänderter Nachfragebedingungen sollen neue Zielgruppen im touristischen Marketing angesprochen werden. Die Erlebniskampagne soll insbesondere junge Zielgruppen in den Blick nehmen, die sich vor Corona eher für Fernreisen mit Erlebnischarakter interessiert haben. Ein Novum wäre die Konzentration auf actiongeladene Elemente, die von der Zielgruppe häufig im Ausland gesucht wird. Der Wirkungsgrad umfasst das ganze Land.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

5. Städtetourismus:

Während der Tourismus in ländlichen Räumen langsam wieder anzieht, leidet der Städtetourismus weiterhin stark. Auch ist zu erwarten, dass der Städtetourismus sich insgesamt langsamer erholt. Gleichzeitig besteht kein regulärer Förderansatz für das touristische Städtemarketing, da das Land in der Regel nur über die anerkannten Destinationsmanagementorganisationen fördert. Um dieser Betroffenheit der Städte zu begegnen, sind ganzjährige Bloggerkampagnen in den Städten vorstellbar, die saisonal und thematisch aufgesetzt werden. Zielrichtung soll sein, die Hotels in ihrer Entwicklung „von Business zur mehr Leisure“ zu unterstützen. Durch die Unterstützung bestünde eine Möglichkeit zur Förderung der Städte in dieser besonderen Ausnahmesituation. Städte und Kleinstädte sind ein wichtiger Bestandteil des baden-württembergischen Tourismusmarketings. Die Stärkung bzw. Unterstützung dieser ist demzufolge aus Tourismuskonzeptions-Sicht sinnvoll. Zudem deckt sich die Intention des Projekts mit dem Ziel, den Tourismus nachhaltig zu stärken. Dazu gehört aktuell eben das Umdenken der Tourismusakteurinnen und -akteure vor Ort, die sich lange auf Business Touristen eingestellt hatten und sich nun, verstärkt dem Bereich Leisure/Freizeit widmen sollten. Es ist von einem breiten Wirkungsgrad auszugehen, da die Städte im Land direkt davon profitieren.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

6. Kampagne für die Großschutzgebiete in Baden-Württemberg:

Die sieben Naturparke, zwei Biosphärengebiete und der Nationalpark in Baden-Württemberg setzen sich intensiv für die nachhaltige Tourismusentwicklung des Landes ein. Neben den zentralen Themen wie Landschafts- und Naturschutz sind die Großschutzgebiete Modellregionen für besondere Naturerlebnisse, regionale Erzeugerinitiativen und nachhaltige Gastgeber/Gastronomie (z. B. Biosphäregastgeber, Naturparkwirte). Weiterhin tragen sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Gästen und Einheimischen bei, indem sie die große ökologische und wirtschaftliche Bedeutung der heimischen Natur auf vielfältige Art und Weise vermitteln (z. B. Führungen, Ausstellungen, Mitmach-Aktionen). Leider sind die Großschutzgebiete mit ihren Botschaften und Angeboten im Bewusstsein der Bevölkerung immer noch zu wenig präsent. Die TMBW engagiert sich aus diesem Grund bereits seit vielen Jahren für die gemeinsame Vermarktung aller zehn Großschutzgebiete unter der Dachmarke „Grüner Süden“. Durch die Mittel soll eine Kampagne durchgeführt werden, die unsere Großschutzgebiete zum einen in ihrer Außendarstellung stärkt – möglichst unter Berücksichtigung und in Kombination mit der nationalen Dachmarke aller Großschutzgebiete, den "Nationalen Naturlandschaften". Zum anderen geht es uns um die Anreise und die Mobilität vor Ort: Da klimafreundliche Mobilität für alle Großschutzgebiete ein Thema von zentraler Bedeutung ist, soll bspw. die Mobilitätsmarke des Landes „bwegt“ ein weiterer Projektpartner sein, um die Reichweite durch die Bündelung der Mittel zu erhöhen. Die TMBW hat mit „bwegt“ bereits 2020 und 2021 erfolgreich zwei landesweite Kampagnen durchgeführt, um die nachhaltige Mobilität im Tourismus zu fördern. Daran soll das Vorhaben anknüpfen, allerdings ausschließlich auf die Großschutzgebiete fokussieren. Kurzgefasst: Imagewerbung, Bewusstseinschärfung, Überzeugungsarbeit in puncto aktiver Klimaschutz.

Hierfür sollen Mittel in Höhe von einmalig 150,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	statt 150,0
			zu setzen 200,0
			(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:	
		„sowie der Einrichtung einer Ausbildungs- und Stellenbörse am Oberrhein.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Neues Projekt einer grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Stellenbörse am Oberrhein:

Beitrag zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarktes am Oberrhein. Ziele der Ausbildungs- und Stellenbörse sind die Zentralisierung von Informationen und Arbeits- und Ausbildungsangeboten auf regionaler Ebene zur besseren Vermittlung zwischen Betrieben mit Fachkräftebedarf und Menschen auf Ausbildungs- oder Stellensuche über die Grenze hinweg. Zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe sollten diese Börsen möglichst lokal stattfinden. Daher könnte eine Börse jeweils im südlichen und im nördlichen Teil der Grenzregion zum Elsass angesiedelt werden oder ggf. nach Rücksprache mit der französischen Seite im Elsass.

Für das Vorhaben werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

07/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kapitel 0710 Mittelstandsförderung

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	statt 20,0
			zu setzen 220,0
			(+200,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Erläuterung: Insbesondere zur Evaluierung von Maßnahmen und Programmen zur Gründungs-, Nachfolge- und Start-up-Förderung.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Wirkungsevaluierung der Programme Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect inklusive der Acceleratoren:

Mit der Landeskampagne „Start-up BW“ fördert das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2017 innovative und wachstumsorientierte Start-ups, stärkt regionale Start-up-Ökosysteme, bündelt die Stärken Baden-Württembergs als Start-up-Standort und hat so dessen Attraktivität national wie international sichtbar gemacht. Zentrales Instrument der Landeskampagne Start-up BW ist das innovative Finanzierungsinstrument „Start-up BW Pre-Seed“. Mit „Start-up BW Pre-Seed“ werden Start-ups in der frühen Gründungsphase gezielt mit finanziellen Mitteln und mit Know-How unterstützt, damit diese ihre innovativen Ideen und aussichtsreichen Gründungsvorhaben umsetzen können. Start-up BW Pro-Tect hilft darüber hinaus auch „älteren“ Start-ups (sogen. Scale-ups) kurzfristige Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Krise bis zur nächsten Finanzierungsrunde zu überbrücken. Im Koalitionsvertrag haben Grüne und CDU vereinbart, das erfolgreich etablierte Programm Start-up BW Pre-Seed fortzuführen und auszubauen. Dafür sollen die Unterstützungsangebote, Strukturen und Prozesse der Programme Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect inklusive der als Finanz- und Betreuungspartner agierenden Start-up BW-Acceleratoren durch eine Wirkungsevaluierung überprüft und auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Für die Wirkungsevaluierung werden einmalig Mittel in Höhe von 200 Tsd. Euro im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 07/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Kapitel 0708 **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 88		Innovationspark Künstliche Intelligenz BW	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen als regionale KI-Exzellenzzentren in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb (im Zeitraum bis 2025 insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. EUR) sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg (im Zeitraum bis 2025 bis zu insgesamt 7.500,0 Tsd. EUR) sowie für Kooperationsmaßnahmen, projektbegleitende Aufwendungen und dgl.“	
2. 686 88 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 4.750,0
			zu setzen 9.750,0
			(+5.000,0)
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„ <i>Verpflichtungsermächtigung</i> “	5.000,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	2.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	2.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	1.000,0“

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Regionale Exzellenzzentren KI BW

Das Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark Künstliche Intelligenz (KI) hat gezeigt, dass ein großes Potential im ganzen Land in Sachen KI vorhanden ist. Es hat im Land eine erhöhte Dynamik im Bereich KI ausgelöst, die angesichts des harten internationalen Wettbewerbs in diesem Zukunftsfeld unbedingt genutzt werden muss. Die zusätzlichen Mittel sollen dazu eingesetzt werden, um an mehreren Standorten im Land Innovationscluster als regionale KI-Exzellenzzentren unter Einhaltung der rechtlichen, insbesondere beihilfenrechtlichen Vorgaben zu fördern und dort neue, aber auch bereits im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entwickelte Ideen umzusetzen und in die Fläche des Landes zu tragen.

Mit diesen Innovationsclustern sollen die begonnene Dynamik und die entwickelten Kooperationsideen aufgegriffen und in die Umsetzung gebracht werden. Mit der Förderung soll auch ein Beitrag für die beschleunigte Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue, KI-basierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie die Anwendung von KI-Lösungen in den betrieblichen Prozessen geleistet werden. Hierfür werden im Jahr 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Errichtung eines Innovationsclusters bzw. entsprechender Strukturen in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb sollen im Zeitraum bis 2025 insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. EUR eingesetzt werden. Für die Errichtung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen an den Standorten Ulm/Ostalbkreis und Freiburg sollen im Zeitraum bis 2025 ebenfalls bis zu insgesamt 7.500,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden. Im Rahmen der Förderung soll auch die Realisierung gemeinsam angestrebter Kooperationsmaßnahmen ermöglicht werden.